

Jahresbericht des Deutschen Notarvereins für das Jahr 2010

A. Organisation und interne Vereinsarbeit

Im **Vorstand** des Deutschen Notarvereins gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen. Er setzte sich zusammen aus:

Notar *Dr. Oliver Vossius*, München (Präsident)

Notarin *Bettina Sturm*, Bautzen (Vizepräsidentin)

Notar *Dr. Thomas Schwerin*, Wuppertal (Vizepräsident)

Notar *Dr. Gerd H. Langhein*, Hamburg

Notar *Dr. Felix Odersky*, Erlangen

Notar *Dr. Peter Schmitz*, Köln

Notar *Dr. Kai Woellert*, Wismar

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr Notarassessor *Dr. Jan Eickelberg* (Rheinische Notarkammer) und (ab 1. Februar 2010) Notarvertreter *Christian Rupp* (Land Baden-Württemberg). Geschäftsführer der DNotV GmbH war wie in den Vorjahren Notar *Till Franzmann*, Mindelheim.

Die **Betreuung des Brüsseler Büros** wird weiterhin für den Deutschen Notarverein von *Prof. Dr. Stephanie Michel* wahrgenommen.

Die Mitgliederversammlungen fanden statt: am 18. Juni 2010 in Maastricht und am 15. Oktober 2010 in Passau; Vorstandssitzungen wurden abgehalten am 28. Januar, 19. April, 18. Juni, 7. September und am 15. Oktober 2010.

Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung nahmen weiterhin an verschiedenen Veranstaltungen der Mitgliedsvereine und Bünde teil.

B. Veranstaltungen des Deutschen Notarvereins

I. Parlamentarischer Abend des Deutschen Notarvereins

Am 28. Januar 2010 veranstaltete der Deutsche Notarverein einen parlamentarischen Abend in der Parlamentarischen Gesellschaft des Bundestages. Rund 50 Gäste, vor allem Mitarbeiter des Bundesjustizministeriums, befreundeter Verbände und Mitglieder des Bundestages und -rates, sind der Einladung des Deutschen Notarvereins gefolgt. In den Ansprachen von Dr. Vossius, Frau Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger und Herrn Siegfried Kauder (Vorsitzender des Rechtsausschusses) wurde insbesondere auf das Kostenrecht, die Aufgabenübertragung im nachlassgerichtlichen Bereich und das Europarecht Bezug genommen.

II. Sommerfest des Deutschen Notarvereins und des Deutschen Richterbundes

Nach den bisherigen positiven Erfahrungen mit gemeinsamen parlamentarischen Abenden veranstalteten der Deutsche Richterbund und der Deutsche Notarverein am 30. Juni 2010 erstmalig ein gemeinsames Sommerfest in der Kronenstraße, in der sowohl der Deutsche Richterbund wie auch der Deutsche Notarverein ihre Büros haben. Auf die Einladung der beiden Verbände erschienen rund 130 Gäste. Wegen der an demselben Tag kurzfristig anberaumten – und bis in die späten Abendstunden stattfindenden – Bundespräsidentenwahl konnten zwar nicht alle ursprünglich angemeldeten Politiker an dem Sommerfest teilnehmen, die Veranstaltung wurde ob ihres großen Zuspruchs und der außerordentlichen Außenwirkung wie auch der Möglichkeit, in angenehmer Atmosphäre wichtige berufspolitische Themen anzusprechen, dennoch als Erfolg gewertet. Folgeveranstaltungen sind sowohl beim Deutschen Richterbund als auch beim Deutschen Notarverein fest eingeplant.

III. Erbrechtsveranstaltung in Brüssel

Aufgrund des großen Erfolgs der Veranstaltung im Jahr 2009 organisierte der Deutsche Notarverein in Zusammenarbeit mit der Belgischen Notarkammer und der Bundesnotarkammer in Brüssel auch im vergangenen Jahr eine Informationsveranstaltung zum Erbrecht für in Belgien lebende Deutsche, die am 7. September 2010 stattfand. Mit 160 Anmeldungen war die Veranstaltung ebenso gut besucht wie im Vorjahr. Die Teilnehmer kamen überwiegend aus den Generaldirektionen der Europäischen Kommission.

Schwerpunkt dieser Veranstaltung war die erbrechtliche Behandlung der EU-Beamten, für die aufgrund ihres besonderen Status EU-Sondervorschriften gelten. Weitere Themen waren etwa das Nichtbestehen eines Doppelbesteuerungsabkommens und die Wirksamkeit von Testamenten.¹

IV. TAIEX-Veranstaltung in München

Am 20. und 21. Oktober 2010 fand in München eine Konferenz mit dem Titel „Civil Law Notaries – Institutions Matter!“² statt. Diese vom Deutschen Notarverein und der EU-Kommission organisierte Veranstaltung hatte ihren „Vorläufer“ in einer ähnlichen Konferenz in Brüssel im Jahr 2009. Auf die Einladung der EU-Kommission und des Deutschen Notarvereins reisten über 90 Delegierte aus 16 Staaten (Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Republik Moldau, Marokko, Tunesien, Ukraine sowie Russland) an und diskutierten über den Stand der Einführung des (lateinischen) Notariats in ihren Heimatländern. In der Konferenz wurden noch einmal die strukturübergreifenden Elemente des Notariats betont.

Bei einem vom Deutschen Notarverein ausgerichteten Empfang am Abend des 21. Oktober 2010 konnten fachliche und persönliche Erfahrungen ausgetauscht und zukünftige Zusammenarbeiten vereinbart werden.

¹ Weitere Informationen zu der Veranstaltung *Männel, notar* 2010, 457 f.

² Weitere Informationen zu der Veranstaltung *Dr. Eickelberg, notar* 2011, 66 ff.

C. Politische Aktivitäten auf nationaler Ebene

Zahlreiche Gesetzgebungsvorhaben von erheblicher Bedeutung für das deutsche Notariat wurden im Jahr 2010 auf den Weg gebracht bzw. weiter vorangetrieben. Die Stellungnahmen finden Sie auf der Homepage des Deutschen Notarvereins unter www.dnotv.de.

I. Gesetz zur Einführung einer Musterwiderrufsinformation

Der Deutsche Notarverein hat am 14. Januar 2010 eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Einführung einer Musterwiderrufsinformation für Darlehensverträge abgegeben. In dieser wird der generelle Ansatz des Entwurfes, gesetzlich vorgegebene Muster für die Widerrufsbekanntmachung zu normieren, als nicht erfolgsversprechend abgelehnt. Überdies werden zahlreiche Ungereimtheiten und Widersprüche in der vorgelegten Fassung aufgezeigt. Der Deutsche Notarverein unterbreitete sodann einen eigenen Lösungsvorschlag.

II. Erbrechtsverordnung KOM(2009)154

Die umfangreichste Stellungnahme des Deutschen Notarvereins im Jahre 2010 erging zum Vorschlag für eine Verordnung des Parlaments und des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen und öffentlichen Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (Erbrechtsverordnung). Auf 42 Seiten setzte sich der Deutsche Notarverein – unterstützt durch eine Arbeitsgruppe aus im internationalen Erb- und Privatrecht spezialisierten Notaren - mit dem Entwurf auseinander. Eine Vereinheitlichung des internationalen Privat- und Privatverfahrensrechts in Erbsachen wird dabei generell begrüßt. Hierzu hat die Arbeitsgruppe diverse Formulierungen vorgeschlagen. Als besonders problematisch erweisen sich die Abgrenzung zum Sachenrecht, die Anerkennung öffentlicher Urkunden, das gemeinschaftliche Testament und das beabsichtigte europäische Nachlasszeugnis.

III. Verordnung über die notarielle Fachprüfung

Am 27. Januar 2010 hat der Deutsche Notarverein gegenüber dem Bundesministerium der Justiz zur Verordnung über die notarielle Fachprüfung Stellung genommen. Der Deutsche

Notarverein trat insbesondere dafür ein, die Inhalte der notariellen Fachprüfung explizit zu nennen.

IV. Grünbuch Verknüpfung von Unternehmensregistern

Von der Finanzkrise beeindruckt hat die Kommission ein Grünbuch zur Verknüpfung von Unternehmensregistern auf den Weg gebracht. Der Deutsche Notarverein hat in seiner Stellungnahme zu den in diesem Grünbuch aufgeworfenen Fragen einige grundsätzliche Vorbemerkungen zu Sinn und Zweck von Unternehmensregistern vorangestellt. Die Stellungnahme wurde am 26. Januar 2010 versandt.

V. Änderung der Verordnung zur Durchführung der Schiffsregisterordnung

Der Deutsche Notarverein hat am 1. März 2010 eine Stellungnahme zum „Referentenentwurf für eine Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Schiffsregisterordnung“ abgegeben. Diese soll der Modernisierung und Vereinfachung des Verfahrens dienen, indem neue Vordrucke eingeführt werden und kein Vermerk des Seeschiffs auf dem Messbrief mehr notwendig ist.

VI. Überprüfung des Bauvertragsrechts

Der Deutsche Notarverein hat am 14. April 2010 zur „Überprüfung des Bauvertragsrechts“ Stellung bezogen. Der Gesetzentwurf ist auf eine umfassende rechtsvergleichende Untersuchung gestützt worden, zu der die Verbände Stellung nehmen konnten. Insbesondere stellte war die Frage aufgeworfen, ob die Schlussrechnung eine weitere Fälligkeitsvoraussetzung darstellen soll.

VII. Entwurf eines 2. Gesetzes zur erbrechtlichen Gleichstellung nicht-ehelicher Kinder

In dem aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte notwendig gewordenen Gesetzesvorhaben geht es um die Gleichstellung der vor dem 1. Juli 1949 geborenen Kinder, die bisher von der Erbfolge ausgeschlossen waren. In seiner Stellungnahme vom 14. April 2010 begrüßt der Deutsche Notarverein generell die beabsichtigte Neuregelung, behandelt aber eingehend die daraus resultierenden Nachteile der im Entwurf vorgesehenen gesetzlichen Vor- und Nacherbfolge. Diese war im Regierungsentwurf nicht mehr enthalten.

Weiter hat der Deutsche Notarverein am 31. August 2010 nochmals eine Stellungnahme hierzu abgegeben. Der Deutsche Notarverein hat angeregt, die Formulierung des neuen Art. 12 § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder vom 19. August 1969 nochmals zu überprüfen, da diese nicht zutreffend oder zumindest missverständlich erscheint.

Grundsätzlich soll nach der Neuregelung das gesetzliche Erb- bzw. Pflichtteilsrecht nach dem BGB nur gelten, wenn der Erblasser (meist der Vater des Kindes, in seltenen Fällen aber auch das Kind) nach dem 28. Mai 2009 verstorben ist.

VIII. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen

Zu dem „Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen“ hat der Deutsche Notarverein am 21. April 2010 eine Stellungnahme abgegeben. In diesem Zusammenhang wurde auf eine Umfrage zur Effizienz und Brauchbarkeit bestehender Verbraucherschutzmechanismen und den tatsächlichen Fällen hingewiesen, in denen das Widerrufsrecht ausgeübt wird. In der Praxis kommt es demnach zu evidenten Missbrauchsfällen, wie z. B. beim „Ausprobieren“ des Lippenstifts, der danach schlichtweg wertlos sei, von Taufkleidern, Motorsägen etc. Daraus entstehen Folgekosten, die in der Konsequenz auf alle Verbraucher umgelegt werden würden.

IX. Gesetz zur Modernisierung der Regelungen über Teilzeit-, Wohnrechteverträge, Verträge über langfristige Urlaubsprodukte sowie Vermittlungsverträge und Tauschsystemverträge

Der Deutsche Notarverein hat mit Schreiben vom 23. April 2010 gegenüber dem Bundesministerium der Justiz zum Referentenentwurf für ein "Gesetz zur Modernisierung der Regelungen über Teilzeit-Wohnrechteverträge, Verträge über langfristige Urlaubsprodukte sowie Vermittlungsverträge und Tauschsystemverträge" Stellung bezogen. Dieses Gesetz dient in erster Linie der Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie, zu der der Deutsche Notarverein bereits im Jahr 2007 Stellung bezogen hat. Die Stellungnahme setzte sich dementsprechend lediglich mit einzelnen Detailfragen der konkreten Umsetzung der Richtlinie auseinander.

X. Referentenentwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes

Der Deutsche Notarverein hat am 29. April 2010 zum Referentenentwurf für ein „drittes Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes“ Stellung genommen. Ziel der in das Umwandlungsgesetz umzusetzenden Richtlinie ist die Entlastung der Unternehmen von Verwaltungskosten durch die Reduktion von Berichts- und Dokumentationspflichten. Das Gesetzgebungsvorhaben betrifft vorrangig die AG.

XI. Gesetz zur Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie

Der Deutsche Notarverein hat am 1. Juni 2010 zum „Gesetz zur Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie“ gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen Stellung genommen. Der Gesetzentwurf sah vor, dass für das Erbringen von Zahlungsdiensten bzw. das Betreiben des E-Geld-Geschäfts eine Genehmigung erforderlich ist, die auch dem Handelsregister nachzuweisen ist. Letzteres wurde seitens des Deutschen Notarvereins kritisiert. Insoweit wurde um nochmalige Überprüfung gebeten.

XII. De-Mail-Gesetz

In seiner Stellungnahme vom 22. Juli 2010 lehnt der Deutsche Notarverein das „De-Mail-Gesetz“ insgesamt als unzureichend ab und verweist darauf, dass es keine wesentlichen Verbesserungen im Vergleich zu dem bereits verworfenen Bürgerportalgesetz darstellt. Darüber hinaus birgt das Gesetz zahlreiche Gefahren und Nachteile für die Bürger. Zusätzlich zur Stellungnahme hat der Deutsche Notarverein in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein eine Presseerklärung verfasst. Dr. Vossius wurde zudem als Sachverständiger in den Innenausschuss des Bundestages geladen und trug dort nochmals die Bedenken gegen das De-Mail-Gesetz vor.

XIII. Umsetzung Dienstleistungsrichtlinie in der Justiz

Mit Schreiben vom 11. August 2010 hat der Deutsche Notarverein gegenüber dem Bundesjustizministerium eine Stellungnahme zur „Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie“ in der Justiz abgegeben, wobei festzuhalten ist, dass Notare der Dienstleistungsrichtlinie nicht unterfallen, was selbstverständlich begrüßt wurde.

XIV. Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen

Der Deutsche Notarverein hat zu dem „Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen“ am 13. August 2010 Stellung genommen.

Zu dieser Frage fand Anfang Juni 2010 eine Anhörung im Bundesjustizministerium statt, bei der deutlich geworden ist, dass zahlreiche Anregungen des Deutschen Notarvereins im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt worden sind.

XV. Restrukturierungsgesetz

Der Deutsche Notarverein hat zur Gesetzesänderung zur Restrukturierung von Unternehmen ein Positionspapier verfasst. Hierin wird unter anderem eine gesetzliche Ermächtigung für den Sanierungsberater zum Abschluss der Durchführungsgeschäfte (entsprechend der InsO) vorgeschlagen. In der Folge wurde das Positionspapier an die verschiedenen Landesjustiz-

behörden, Ministerien und den Rechtsausschuss versandt. Im Finanzausschuss wurde das Papier eingehend behandelt und gewürdigt.

XVI. Mediation und andere Verfahren zur außergerichtlichen Konfliktbeilegung

In seiner Stellungnahme vom 30. September 2010 betont der Deutsche Notarverein die Bedeutung eines solchen Gesetzes zur außergerichtlichen Streitbeilegung und bekräftigt, dass das Mediationsverfahren als neues Verfahren in der Rechtspflege einerseits beobachtet und evaluiert, andererseits aber auch entwicklungsfähig bleiben muss.

XVII. Erleichterung der Sanierung von Unternehmen

In seiner Stellungnahme zur „Erleichterung der Sanierung von Unternehmen“ vom 14. Oktober 2010 begrüßt der Deutsche Notarverein das zentrale Anliegen des Gesetzentwurfs, der Sanierung und Fortführung überlebensfähiger Unternehmen eine bessere Chance zu geben. Hauptsächliche Probleme sind die Bestellung des Insolvenzverwalters auf Vorschlag eines Gläubigers und die beabsichtigte Fassung des § 254a InsO-E, nach dem der Insolvenzplan eine feststellende, automatische Wirkung hinsichtlich von Rechtsverhältnissen, wie zum Beispiel beim Wechsel im Gesellschafterbestand, bei der Eigentumsänderung bei Grundstücken, etc. habe. Der Deutsche Notarverein hat zur Lösung dieses Problems eine gesetzliche Ermächtigung des Insolvenzverwalters vorgeschlagen, so dass dieser alle zur Durchführung des Plans erforderlichen Vollzugsgeschäfte (unter Beteiligung des Notars, wo gesetzlich vorgeschrieben) erledigen kann.

XVIII. Unterhaltsverordnung

Der Deutsche Notarverein hat mit Stellungnahme vom 3. November 2010 zum „Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der VO (EG) Nr. 4/2009 (Unterhaltsverordnung)“ Stellung bezogen. In der Stellungnahme wurden insbesondere die Fragen einer notariell zu beurkundenden

Rechtswahl, die Berücksichtigung eingetragener Lebenspartnerschaften und der Vollstreckbarkeit ausländischer Urkunden hervorgehoben.

XIX. Deutsch-französischer Wahlgüterstand

Mit Datum vom 15. November 2010 hat der Deutsche Notarverein zum „Kodifikationsgesetz zum deutsch-französischen Wahlgüterstand“ Stellung genommen. Das Übereinkommen bedarf noch der Ratifizierung. In der Stellungnahme wurde vor allem die offene Frage der Zukunft/Wirksamkeit von etwa vereinbarten Wahlzugewinnsgemeinschaften bei einer Kündigung des Staatsvertrags (zum Beispiel bei einer EU-einheitlichen Regelung) thematisiert. Dieser offengelassene Punkt wurde bereits in der Literatur kritisch beurteilt.

XX. Schutz der Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr

In seiner Stellungnahme zum Schutz der Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr vom 15. November 2010 hat der Deutsche Notarverein im Wesentlichen folgende Punkte hervorgehoben: Bereitstellung einer Druckversion der wesentlichen Angaben; genaue Angabe des Adressats und der Formalien der Kündigung eines Dauerschuldverhältnisses. Am 3. Februar 2011 fand hierzu eine Anhörung im BMJ statt.

XXI. Grünbuch EU Kommission zur Abschlussprüfung

Der Deutsche Notarverein hat am 19. November 2010 eine Stellungnahme zum Grünbuch zu den Abschlussprüfern abgegeben. Hierbei wurden insbesondere die in der Vergangenheit erfolgten Deregulierungsmaßnahmen und der vorherrschende Preiswettbewerb für Prüfungsleistungen kritisiert.

XXII. Änderung des Aktiengesetzes

In seiner Stellungnahme vom 23. Dezember 2010 zur Änderung des Aktienrechts wurde die Einführung von Namensaktien bei nicht börsennotierten Gesellschaften generell begrüßt, jedoch auch auf die Problemen und insbesondere die Umgehungsmöglichkeiten etwa durch die Vereinbarung von Treuhandverhältnissen hingewiesen. Auch die Neureglung zu den Inhaber-Wandelschuldverschreibungen wurde begrüßt und hervorgehoben, dass in der Kaute- larpraxis die Möglichkeit der Umwandlung von Schuldverschreibungen bereits heute schuld- rechtlich geschaffen wird.

XXIII. Bündnis für das Deutsche Recht / Law – Made in Germany

Das Projekt „Law – Made in Germany“³, das vom Deutschen Notarverein gemeinsam mit der Bundesrechtsanwaltskammer, dem Deutschen Anwaltverein, dem Deutschen Richterbund und der Bundesnotarkammer ins Leben gerufen worden war, wird von Seiten der Politik und anderen interessierten Kreisen aus dem In- und Ausland weiterhin positiv aufgenommen.

Mit der Initiative ist es gelungen, vor allem unter deutschen Juristen für das Deutsche Recht zu werben. Gerade die Finanzkrise gibt weitere Argumente an die Hand und relativiert die Vorherrschaft des Common Law. Ziel der Initiative ist es außerdem, die deutsche Politik zu einem selbstbewussten Auftreten zu ermutigen, wenn es darum geht, international für funkti- onierende rechtliche Modelle und Institutionen aus Deutschland einzutreten. Gerade im Be- reich des Notariats gilt es außerdem, eine kontinentaleuropäische Institution gegen Angriffe aus dem Bereich des Common Law zu verteidigen.

XXIV. Kontinentales Recht

Seit Beginn des Jahres 2010 erarbeiteten die Bündnispartner für das Deutsche Recht in Zu- sammenarbeit mit Vertretern der *Fondation pour le droit continental* eine Broschüre zum kon- tinentaleuropäischen Recht, die am 7. Februar 2011 in der französischen Botschaft in Berlin der Bundesjustizministerin, Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, übergeben wurde. Zwei Tage später, am 9. Februar 2011, wurde die französische Broschüre in der Deutschen Botschaft in Paris dem französischen Justizminister Michel Mercier übergeben. Parallel zu

³ Vgl. Schmitz-Vornmoor *notar* 2009, 240.

der Veröffentlichung der Broschüre erschien ein „Begleitartikel“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, den der Deutsche Notarverein im Namen der anderen beteiligten Verbände entworfen hatte.

D. Politische Aktivitäten auf europäischer Ebene

I. Förderprogramm EU-Kommission Civil Justice

Das bereits im letzten Jahresbericht erwähnte Projekt *Internetportal – Vorsorgende Rechtspflege in Europa* wurde im Jahr 2010 fortgesetzt. Unter der Webadresse <http://www.notare.webtailors.de/> ist das Informationsportal geschaltet und wird nunmehr schrittweise ausgebaut und finalisiert. Das Portal soll Informationen über die Ausgestaltung der Vorsorgenden Rechtspflege in den Mitgliedstaaten und über Zuständigkeiten in den Mitgliedstaaten vermitteln, z. B. wer ist zuständig für die Eintragung einer GmbH, wie errichtet man sein Testament, etc.

II. Vertragsverletzungsverfahren

Am 27. April 2010 hat die mündliche Verhandlung im Vertragsverletzungsverfahren wegen dem in § 5 Bundesnotarordnung normierten Staatsangehörigkeitsvorbehalt für Notare stattgefunden. Mit Urteil vom 24. Mai 2011 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, Bürgern anderer EU-Mitgliedstaaten den Zugang zum Notarberuf nicht wegen ihrer Staatsangehörigkeit verweigern dürfen. Damit ist eine fast 20 Jahre alte juristische Streitfrage höchstrichterlich geklärt. In diesem Punkt hat die EU-Kommission mit ihren Anträgen Erfolg gehabt. Die deutsche Bundesnotarordnung wird daher insoweit geändert werden müssen.

Der Deutsche Notarverein hat eine Presseerklärung zum Urteil im Vertragsverletzungsverfahren abgegeben.⁴

⁴ Diese finden Sie auf der Homepage des Deutschen Notarvereins unter www.dnotv.de/Aktuelles.

III. Europäische Privatgesellschaft

Die tschechische Ratspräsidentschaft hatte in Sachen EPG in der Vergangenheit den Kompromissvorschlag überarbeitet.⁵ Die bisherigen Kritikpunkte des Deutschen Notarvereins wurden hierin nur unzureichend berücksichtigt (insbesondere zur Frage der „freien Sitzwahl“, der Gründungskontrolle durch Notare und Gerichte sowie der Anteilsabtretung). Eine politische Einigung konnte in dieser Frage im Berichtszeitraum – auch im Rahmen der schwedischen Ratspräsidentschaft - nicht erzielt werden.

E. Internationale Aktivitäten

Im Jahr 2010 wurden wie auch in den Jahren zuvor vom Deutschen Notarverein weitreichende Kontakte über die Grenzen der europäischen Union hinaus gepflegt.

Die Zusammenarbeit mit der IRZ-Stiftung wurde im Berichtsjahr fortgesetzt und intensiviert. In notarspezifischer Hinsicht lag besonderes Augenmerk auf der Türkei, Russland, China und der Ukraine.

I. Bosnien-Herzegowina

Am 18. Mai 2010 hat eine Delegation aus Bosnien und Herzegowina – begleitet von der GIZ – die Geschäftsstelle des Deutschen Notarvereins besucht. Thema der Veranstaltung war die Zusammenarbeit zwischen Notar und Grundbuchamt. Hierbei wurde auch der Deutsche Notarverein vorgestellt.

II. Republik Moldau

Das IRZ-Projekt in der Republik Moldau wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Vom 19. bis zum 20. September 2010 reiste eine Delegation, bestehend aus Prof. Knieper, Dr. König und Dr. Eickelberg nach Chişinău, um vor Ort das dortige Notariatskonzept zu besprechen. Ein Notariat lateinischer Prägung soll in Moldau eingeführt werden. Außerdem wurde von der IRZ-Stiftung zur Vertiefung einer bereits gefertigten Analyse und Kontrolle der innermoldauischen

⁵ Vgl. hierzu bereits eingehend der Jahresbericht des Deutschen Notarvereins 2008, *notar* 2009, 404.

Rechtsvorschriften zur Zwangsvollstreckung aus notariellen Urkunden eine Stellungnahme angefragt. Die Stellungnahme wurde im Dezember 2010 abgeschlossen. Diese Beratungstätigkeit ist langfristig angelegt und wird auch im Jahr 2011 fortgesetzt werden.

III. Ukraine

Die sehr intensive Rechtsberatungstätigkeit in der Ukraine wurde auch im Jahr 2010 fortgesetzt. Vom 7. bis zum 9. Juli 2010 reiste eine Delegation (Professor Dr. Knieper, Dr. Bormann, Dr. König und Dr. Eickelberg) zu einem IRZ-Projekt nach Kiew. Es wurden Gespräche mit dem deutschen Botschafter, dem stellvertretenden ukrainischen Justizminister, der ukrainischen Notarakademie und Mitgliedern des Rechtsausschusses des ukrainischen Parlamentes geführt. Überdies wurde eine Fachkonferenz zu notarrelevanten Themen (unter anderem mit einem Vortrag zur Funktion und Bedeutung des Notars) mit über 50 Teilnehmern durchgeführt. In der Zukunft soll darauf geachtet werden, dass bei der Einführung eines elektronischen Grundbuchs in der Ukraine die Rolle des Notars in diesem Bereich besonders betont wird. Am 12. bis 16. September 2010 fand der Gegenbesuch einer ukrainischen Delegation in Berlin und Zossen statt. Besucht wurde das Notariat von Frau Dr. Katrin Brose-Preuß in Zossen. Schwerpunkt war der elektronische Grundbuchverkehr.

IV. Russland

Im März 2010 reiste eine Delegation des Deutschen Notarvereins (Dr. Katrin Brose-Preuß, Dr. Hendrik Preuß, Dr. Markus Perz und Christian Rupp) nach St. Petersburg zu einer zweitägigen Tagung, die die Rolle des Notars im Familienrecht, insbesondere im Ehevertragsrecht zum Gegenstand hatte. Eine Fortführung der Tagung (mit Themenkreis „Der Notar im Gesellschaftsrecht“) ist für 2011 geplant.

V. Albanien

Das GIZ-Rechtsberatungsprojekt mit Albanien wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt und intensiviert. Besondere Schwerpunkte lagen auf den Themen „Notariatsreform“ und das „Verhältnis des Notars zum Grundbuchamt“. In Zukunft soll ein Informationsaustausch zwischen der albanischen Notarkammer und dem Bayerischen Notarverein bzw. der Bayerischen Notarkammer aufgebaut werden. Zu diesem Zweck fand vom 24. bis 26. Juni 2010 ein

erstes Treffen von Dr. Zimmermann und Herrn Seger mit Vertretern albanischer Notare in Tirana statt. Am 25. November 2010 wurde anlässlich des Besuchs einer albanischen Delegation im Büro von Dr. Vossius in München ein *Memorandum of Understanding* unterzeichnet. Mit diesem Memorandum wurde eine intensive Zusammenarbeit zwischen den notariellen Berufsvereinigungen beider Länder vereinbart. Von albanischer Seite wurde auch der Wunsch einer dauerhaften Kooperation geäußert. Zur weiteren Intensivierung der Kontakte konnten bayerische Notare gewonnen werden.

VI. China

Die Rechtsberatung mit China wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. So befand sich vom 26. Juni bis zum 15. Juli 2010 eine Delegation aus China in der Bundesrepublik Deutschland. Der Besuch war von der COBER GmbH organisiert worden. Auf dem Programm standen u. a. Veranstaltungen bei der Rheinischen Notarkammer, beim Deutschen Notarverein, an der Humboldt-Universität zu Berlin, bei der Ländernotarkasse, bei der Bayerischen Notarkammer, bei der Notarkammer Baden-Württemberg sowie bei Amtsgerichten im Raum Frankfurt. Die Themen waren u. a.: Rechts und Gerichtssystem in Deutschland, Berufsbild und Tätigkeit des Notars und der Notariatsfachangestellten, Ausbildung, Funktion und Aufgaben der hauptberuflichen Notare in Deutschland, Aufbau des Handelsregisters.

Ferner wurde ein Unterrichtskonzept zur deutsch-chinesischen Zusammenarbeit im Bereich des Notariats erarbeitet. Ziel dieses Konzepts ist es, die VR China bei der Einführung des lateinischen Notariats durch Austausch und Diskussion mit deutschen Notaren und Mandatsträgern zu unterstützen.

F. Zeitschrift *notar* und Beteiligung am Notarverlag

Die Zeitschrift *notar* hat auch im Berichtszeitraum ihre Position als eigenständige Fachzeitschrift von und für Notare am Markt gehalten und ausgebaut. Die Reaktionen sind weiterhin positiv, besonders erfreulich entwickelt sich die stetig wachsende Zahl der Fremdadonnements – insbesondere von Seiten der Anwaltsnotarkollegen. Auch ist die Zahl der Kündigungen mit ca. 3 % sehr viel niedriger als bei anderen juristischen Fachzeitschriften (ca. 10 – 15 %).

Nachdem die Buchprojekte des Deutschen Notarverlags, insbesondere die „Urkundenabwicklung von A-Z für Mitarbeiter“ von *Schare* sowie die Bücher „Einführung in das Handels- und Gesellschaftsrecht“ und die „Gebührentabelle für Notare“ von *Elsing* vom Markt äußerst positiv angenommen wurden, sollen perspektivisch weitere Buchprojekte den Status des Notarverlages festigen bzw. ausbauen. Auch die Seminarveranstaltungen mit Karin Scheungrab und André Elsing erfreuen sich großer Beliebtheit. Die Infobroschüren waren auch in 2010 ein wichtiger Baustein für den Notarverlag. Es wurden neue Broschüren aufgelegt, und zwar *Notarinnen und Notare: Wer sie sind und was sie tun*; *Schenken mit warmer Hand – alles Wichtige zur lebzeitigen Zuwendung* und *Kinder im Notariat*. Letztere dient der Beschäftigung der Kinder, die ins Notariat mitgenommen werden.

G. Schlichtungs- und Schiedsgerichtshof Deutscher Notare (SGH)

Im Berichtsjahr waren vor dem Schlichtungs- und Schiedsgerichtshof Deutscher Notare – SGH fünf Verfahren anhängig. Gegenstand der Schiedsverfahren sind hierbei überwiegend Klagen aus Unternehmensverkäufen und Gesellschaftsstreitigkeiten. Es ist zu beobachten, dass zehn Jahre nach der Gründung des SGH die Schiedsklauseln in den Verträgen (vorwiegend Gesellschaftsverträge) greifen und Klagen beim SGH vermehrt eingehen. Dennoch ist die Zahl der Klagen gering. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.